



Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/6e6521fe-872f-37ad-aac5-2cc1b6bf52f3>

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Gefahrstoffe Schweißtechnische Arbeiten TRGS 528
Amtliche Abkürzung	TRGS 528
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Anhang 5 TRGS 528 - Beispiele für Betriebsanweisungen

(FIRMENNAME)	BETRIEBSANWEISUNG ¹	NR:		
ARBEITSBEREICH: Schiffbau, Behälter- und Apparatebau	ARBEITSPLATZ: Enge Räume, z.B. Doppelboden TÄTIGKEIT: Flammwärmen, -richten			
GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT				
<ul style="list-style-type: none"> - Vergiftung durch nitrose Gase (Die Wirkungen können noch bis zu 72 Stunden nach der Exposition eintreten!) - Erstickung durch Sauerstoffmangel - Verbrennung durch Sauerstoffanreicherung - Explosionsgefahr durch Brenngasansammlung - Brandgefahr durch brennbare Stoffe in den Räumen - Verbrennungen durch angewärmte Teile, Schlacke und Brennerflamme - Lärm 				
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN				
<ul style="list-style-type: none"> - Immer Raumbelüftung benutzen, mit Anwärmen erst beginnen, wenn Raumlüftung wirksam ist (Kontrolle). Nicht mit dem Gesicht über der Flamme aufhalten. Flamme nicht unnötig brennen lassen. Niemals Sauerstoff zur „Luftverbesserung“ ausströmen lassen. Brennergesschirr auf poröse Schläuche und festen Sitz der Verschraubungen überprüfen. - Schläuche nicht über scharfe Kanten ziehen. - Brennergesschirr in Pausen und bei Arbeitsende aus dem Raum entfernen oder an der Einspeisestelle Schläuche abnehmen. - Brennbare Stoffe, wie Fette, Öle, Farben, Holz, Papier usw. aus dem Arbeitsbereich entfernen. Ist das nicht möglich, Stoffe abdecken und Feuerlöscher bereithalten. - Brenngasschläuche nicht um den Körper legen. - Schwer entflammbaren Schweißerganzug benutzen. Hosenbeine über die Schuhe ziehen. - Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Gehörschutz benutzen. 				
VERHALTEN BEI STÖRUNGEN				
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausfall der Lüftung sofort die Arbeit einstellen und den Raum verlassen. - Bei Schlauchbrand sofort den Raum verlassen und Gasventile an der Einspeisestelle schließen. - Entstehungsbrände mit Feuerlöscher bekämpfen, Brand melden (Telefon: 112). 				
VERHALTEN BEI UNFÄLLEN, ERSTE HILFE				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten einstellen. - Bei Verbrennung betroffene Körperteile sofort unter fließendem Wasser kühlen und Ersthelfer rufen. - Erste Hilfe leisten. </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> - Bei Hustenreiz und Unwohlsein Arzt aufsuchen und auf nitrose Gase hinweisen. - Hilfe holen über Tel. 112. - Vorgesetzten informieren. </td> </tr> </table>			<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten einstellen. - Bei Verbrennung betroffene Körperteile sofort unter fließendem Wasser kühlen und Ersthelfer rufen. - Erste Hilfe leisten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Hustenreiz und Unwohlsein Arzt aufsuchen und auf nitrose Gase hinweisen. - Hilfe holen über Tel. 112. - Vorgesetzten informieren.
<ul style="list-style-type: none"> - Arbeiten einstellen. - Bei Verbrennung betroffene Körperteile sofort unter fließendem Wasser kühlen und Ersthelfer rufen. - Erste Hilfe leisten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Bei Hustenreiz und Unwohlsein Arzt aufsuchen und auf nitrose Gase hinweisen. - Hilfe holen über Tel. 112. - Vorgesetzten informieren. 			
INSTANDHALTUNG, ENTSORGUNG				
Wartung und Instandhaltung nur durch beauftragte Personen				
FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG				
<table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Schäden - Sachschäden </td> <td style="vertical-align: top; width: 50%;"> <ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrechtliche Maßnahmen </td> </tr> </table>			<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Schäden - Sachschäden 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrechtliche Maßnahmen
<ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitliche Schäden - Sachschäden 	<ul style="list-style-type: none"> - Arbeitsrechtliche Maßnahmen 			
Unterschrift:				
Datum: _____	Freigabe: _____			

(Firmenname)		BETRIEBSANWEISUNG ⁴ nach § 14 der Gefahrstoffverordnung	Nr. ...
1. Anwendungsbereich			
Arbeitsbereich/-platz: Schiffbau, Chemischer Apparatbau		Tätigkeit: Lichtbogenhand- und MAG-Schweißen von Chrom-Nickel-Stählen	
2. Gefahrstoffbezeichnung			
Schweißrauch mit krebserzeugenden Anteilen von Chrom(VI)-Verbindungen und Nickeloxid			
3. Gefahren für Mensch und Umwelt			
<ul style="list-style-type: none"> - Einatmen dieser Schweißrauche kann Krebs erzeugen. - Reizung der Atemwege und der Magenschleimhaut. - Allergische Reaktionen der Haut durch Nickeloxid. 			
4. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln			
		<ul style="list-style-type: none"> - Schweißrauche immer im Entstehungsbereich absaugen. - Erfassungselement über der Schweißstelle positionieren und stets nachführen. - Arbeiten nur in belüfteten Räumen. - Fremdbelüfteten Schweißhelm benutzen. - Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken und nicht rauchen. - Vor Pausen und nach Schichtende Gesicht und Hände reinigen sowie verschmutzte Arbeitskleidung wechseln. - Reinigung des Arbeitsplatzes nur mittels Absaugen (nicht fegen!). 	
5. Verhalten im Gefahrfall			Notruf: ...
<ul style="list-style-type: none"> - Bei Ausfall der Absaugung, Lüftung oder des fremdbelüfteten Schweißhelms sofort die Arbeit einstellen und den Arbeitsbereich verlassen. - Vorgesetzten informieren. 			
6. Erste Hilfe			Notruf: ...
		Beim Auftreten von allergischen Reaktionen oder Reizungen der Atemwege Arbeit einstellen und Arzt aufsuchen.	
7. Sachgerechte Entsorgung			
- entfällt.			
Datum:		Unterschrift/Freigabe:	

Diese Betriebsanweisung ist beispielhaft und ist an den jeweiligen Bedarfsfall anzupassen.

Diese Betriebsanweisung ist beispielhaft und ist an den jeweiligen Bedarfsfall anzupassen.